

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 27 (1951-1952)

Heft: 12

Rubrik: Der bewaffnete Friede

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrsteuer oder Friedensspender

Wenn die Friedensfreunde starten
Für soziale Pilgerfahrten,
Um in rot und blauen Fernen,
Auf dem Mond und auf den Sternen
Ihre Brüder zu beglücken
Und am Friedenswerk zu flicken,
Statt bei eignen, armen Kindern
Die verschwieg'ne Not zu lindern...,
Finden sie doch stets die Spuren
Zu geduld'gen Angstnaturen,
Die sich stumm und gläubig strecken,
Defizit und Spesen decken. —
Und so trägt man schwere Lasten,
Spendet Gelder für Phantasten,
Statt für Bürger, die zur Wehr
Rüsten für des Landes Ehre
In den Zeiten der Gefahren
Als der Freiheit Kämpferscharen. —

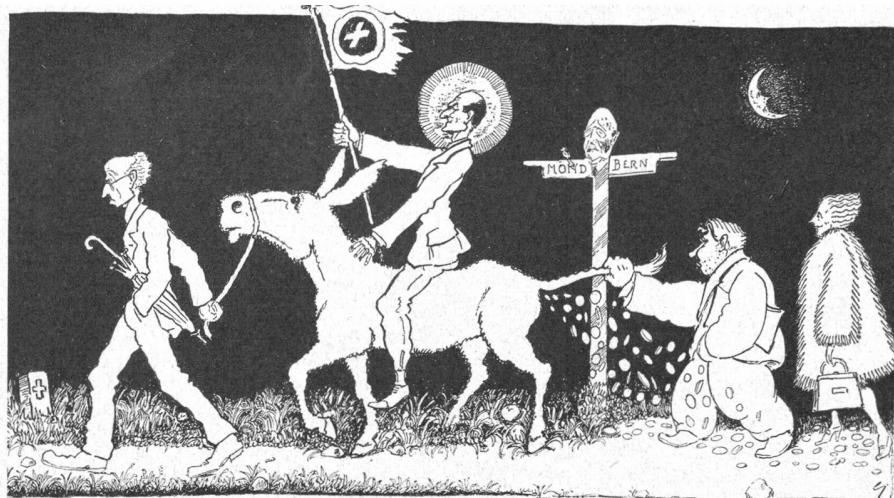
(Fortsetzung)

Albanien: General E. Hodscha vereinigt in seiner Hand das Amt des Ministerpräsidenten, des Außenministers, des Verteidigungsministers und des Oberbefehlshabers des Heeres. Chef des albanischen Generalstabes ist General B. Bulukune. Die Streitkräfte des Landes bestehen aus drei Infanteriedivisionen, fünf Grenzschutzbataillonen und vier Bataillonen Sicherheitspolizei. Zusammen 55 000 Mann. Dank seiner geographischen Lage beherrscht Albanien einschließlich der kleinen Insel Saseno die Meerenge von Otranto. Deshalb sahen sich die Sowjets veranlaßt, die Verteidigung des Landes selbst in die Hand zu nehmen. Bisher verlegten sie ein Regiment sowjetischer Marineinfanterie in den Hafen Valona, sicherten ihn mit 22-cm-Küstenbatterien und bauten Saseno zu einem U-Boot-Stützpunkt mit bombensicheren Eisenbetonbunkern aus. Außerdem ist in Albanien eine russische Fliegerdivision in Stärke von 5 000 Mann stationiert, deren Jagd-, Bomber- und Transportstaffeln auf die Flugplätze Durazzo, Alessio, Skutari und Argyrokasto verteilt sind.

Vorstehende Angaben beweisen, daß die Satellitenstaaten schon heute eine beträchtliche Zahl von Einheiten zur Verfügung haben, die allerdings vorläufig von verschiedenem Wert sind. Diese Mängel werden in ein bis zwei Jahren behoben sein. Dann wird die SU in der Lage sein, ihrer an sich schon gewaltigen Macht weitere 85 Divisionen hinzuzufügen, deren Aufbau, Ausbildung, Bewaffnung und ideologische Schulung ein und dieselbe ist und die nur von einer einzigen Stelle Befehle entgegennehmen — von ihrer Moskauer Zentrale.

Auszug aus dem sowjet. Militärstrafrecht:

Die nachstehenden Zitate, aus de-



Der bewaffnete Friede

nen zu ersehen ist, mit welch rigorosen Strafdrohungungen der Sowjetsoldat unter Druck gehalten wird, sind dem Standardwerk «Das sowjetische Militärstrafrecht» von W. M. Tschichwadse entnommen:

«Die Verteidigung des Vaterlandes ist die Aufgabe aller Militärpersonen. Der Fahneneid ist die rechtsverbindliche Versicherung, durch die der Militärflichtige sich bereit erklärt, dieser heiligen Pflicht nach bestem Wissen und Gewissen zu genügen. Eine Militärperson, die diesen Eid verletzt, macht sich eines Verbrechens schuldig, das als schwerste Freveltat mit aller Strenge des Gesetzes geahndet wird. (S. 26.)

Auch in Todesgefahr darf sich ein Sowjetsoldat unter keinen Umständen dazu bringen lassen, sich gefangen zu geben oder ein militärisches Geheimnis preiszugeben (Artikel 31 der Gefechtsvorschrift für die Infanterie).

Es ist verboten, das Gefechtsfeld zu verlassen um Verwundete zurückzuleiten (Art. 30 der Gefechtsvorschrift für die Infanterie, S. 35).

Die strafbare Mitschuld der Familienangehörigen eines Militärflichtigen, der Landesverrat verübt hat, wird ausdrücklich festgestellt. Diese Mitschuld ist allerdings nur dann gegeben, wenn der Militärflichtige desertiert oder per Flugzeug ins Ausland flüchtet. Strafrechtlich verantwortlich sind in diesem Falle nur die volljährigen Familienangehörigen. In diesen Fällen können Freiheitsstrafen bis zu 10 Jahren verhängt werden und Vermögensentzug.

Die Verantwortlichkeit der Familienangehörigen des zum Landesverrät gewordenen Militärflichtigen, die zu dem versuchten oder vollendeten Landesverrat weder Beihilfe geleistet noch davon gewußt haben, ist im zivilen Strafgesetzbuch der SU

(Militärische Weltchronik)

geregelt. In diesem Falle gelten die Familienangehörigen als mitschuldig, die mit ihm gewohnt haben.

Alle erwähnten Personen gehen ihres Wahlrechtes verlustig und werden auf die Dauer von fünf Jahren nach entlegenen Gegenden Sibiriens verbannt. Die Militärdienstpflichtigen, die es unterlassen, einen versuchten oder vollendeten Verrat anzugezeigen, haben nach dem zivilen Strafgesetzbuch der SU eine Freiheitsstrafe von 10 Jahren zu erwarten.

Die sowjetische Spionage-Abwehr.

Im System des sowjetischen Ministeriums für Staatssicherheit, wie der bolschewistische Staat seit 1946 den wichtigsten Teil seines Machtapparates bezeichnet, gibt es eine Organisation, deren Name «Smers» (smerj spionam — Tod den Spionen) deutlich erkennen läßt, worum es sich handelt.

Die Hauptaufgabe dieser mürrisch blickenden, nie aus der Müdigkeit herauskommenden Spezialisten dieses Apparates, der Zehntausende umfaßt, ist die physische Vernichtung aller Gegner der Sowjetmacht, d. h. aller derjenigen, die sich einer «konterrevolutionären» Handlung schuldig gemacht haben. Die Zentrale ist in Moskau und wird von General Abakumov geleitet. Als Konterrevolutionär wird nicht nur betrachtet, wer irgend einmal irgendwo — innerhalb oder außerhalb der Sowjetmacht — gegen den stalinschen Kurs aufgemückt hat, sondern auch schon jeder, der auf Grund seiner sozialen Herkunft, gesellschaftlichen Stellung oder charakterlichen Veranlagung selbständiger Regungen fähig erscheint. Das ist nicht nur im Sowjetstaat so, sondern auch in Mittel- und Osteuropa seit dem Einmarsch der Roten Armee.

Smers gliedert sich in sieben Abteilungen, deren erste Abteilung im Kriege unmittelbar den Fronttruppen beigegeben war. Ihre Aufgabe ist die politische Ueberwachung der Roten Armee. Es gibt keine Kompanie ohne hauptberufliche Mitarbeiter oder Agenten des Smers. Gleich einem ungeheuren Spinnennetz überzog dieser Apparat die ganze Front mit einem dichten Gewebe von Aufpassern, Provokateuren und Denunzianten.

Die zweite Abteilung, die «operative», hat Zehntausende von Mitarbeitern in der Bevölkerung. Sie forscht unermüdlich unter der Bevölkerung nach offenen und potentiellen Gegnern der Sowjetmacht und verhaftet diese. In Mittel- und Ost-europa gelten vor allem als verdächtig die Mitglieder demokratischer Parteien und Organisationen. Das krankhafte Mißtrauen von Smers verschont auch die ausländischen Kommunisten nicht. Mit besonderem Haß wurden die weißrussischen Emigranten verfolgt.

Durch die dritte Abteilung, die Geheimabteilung, wird die Zentrale über alle verdächtigen Beobachtungen auf dem laufenden gehalten. Ihre Mitteilungen bilden die Unterlagen für die Erstellung der Proskriptionslisten, die in Moskau für alle Länder der Erde geführt werden.

Die vierte Abteilung ist mit Untersuchungsverfahren betraut. Ihre Aufgabe ist es, den Opfern mit allen Mitteln «Geständnisse» zu entlocken oder zu erpressen. Die Verhöre, meist nachts, ziehen sich in manchen Fällen über Monate hin.

Als fünfte Abteilung fungiert die Prokuratur, deren «Dreiergruppen» (trojki) in Abwesenheit der Beschuldigten am laufenden Bande Urteile verkünden. Neben der Todesstrafe sind 10 bis 25 Jahre Zwangsarbeit die Norm.

*

Die Bestände der russischen Armee und die Belegung der einzelnen Räume bilden neben der Fieberkurve des bald an verschiedenen Fronten aufflackernden Nervenkrieges oft die einzigen Hinweise für die Beurteilung der militärpolitischen Weltlage, die von allen Nachrichtendiensten nüchtern und jeglicher Sensation bar zu ergründen versucht wird. Die Nachrichtendienste aller Staaten bilden ein fein gegliedertes Zusammenspiel, in dem nun oft unzählige bekannte und unbekannte Agenten die kleinen und oft kleinsten Steinchen bilden, die zum Gesamtergebnis beitragen. Die folgende Zusammenstellung ist das Ergebnis der Sichtung und Prüfung einer Un-

zahl von Informationen und Agentenmeldungen, die, auf Ende Januar 1952 abgeschlossen und zusammengestellt, einen Ueberblick der Truppenbestände und ihrer Verteilung der Sowjetarmee auf Ende 1951 ergeben.

Die rechnerische Zusammenfassung ergibt, daß die Sowjetunion heute einen Bestand von 3—3,5 Millionen Soldaten unter den Fahnen stehen hat. Das sind, ohne die Art- und Flab-Divisionen dazu gerechnet, 180—220 Infanterie- und Panzer-Divisionen. Die Gliederung dieser Truppen ergibt folgendes Bild:

Gebiete	Nr.	Div.
<i>Fronträume: Atlantische Front</i>		
90—105 Divisionen		
Weißrussland	1	8—10
Archangelsk	2	2
Baltikum	3	10
Weißes Meer	5	4
Karpathen	9	10—15
Kiew	11	8
Leningrad	13	8
Odessa	16	6—8
Polen		6—8
Ost-Deutschland		20
Tschechoslowakei		2
Oesterreich		2
Rumänien		4
Ungarn		3
Bulgarien		2
<i>Mittelasiens und Kaukasus</i>		
30—40 Divisionen		
Süd-Kaukasus	7	15—20
Nord-Kaukasus	12	6
Krim	10	2
Turkestan	17	8
<i>Sibirien und Mongolei</i>		
40—50 Divisionen		
West-Sibirien	4	4—6
Ost-Sibirien	6	6
Mongolei	14	6—10
Ferner Osten	19	20—25
Baikal-Amur	21	6
<i>Zentralgruppe</i>		
10—20 Divisionen		
Moskau	15	10—20
<i>Hauptreserve</i>		
8 Divisionen		
Süd-Ural	8	2
Haupt-Ural	18	3
Wolgadistrikt	20	3

*

Ein atombombensicherer Schutzraum für 20 000 Menschen in Stockholm.

In der schwedischen Hauptstadt wird zu Beginn dieses Jahres mit dem Bau des ersten atombombensicheren Schutzraumes begonnen, der gleichzeitig die größte Garage Schwedens werden soll. Geplant ist ein tief im Urgestein liegender Tunnel im südlichen Stadtteil, dessen Länge auf 250 Meter berechnet wurde. Dieser Tunnel, mit dessen Bau auf zwei Seiten begonnen wird, bietet

im Frieden Garageraum für 500 Autos.

Der Bau ist ein gemeinsames Projekt des schwedischen Zivilverteidigungsamtes, der Stadtbehörden und der interessierten Automobilistenverbände. Der Staat übernimmt zwei Drittel der Baukosten, während die Stadt für die übrigen Kosten aufkommt und die Autoverbände den Betrieb in Friedenszeiten übernehmen.

In der am Katarinaweg gelegenen Haupteinfahrt wird neben zwei Wohnungen eine große Benzinstation und eine moderne Serviceanlage eingebaut. Diese Einrichtungen können in Kriegszeiten als Küchen- und Speiselokale Verwendung finden. Neben den beiden Haupteinfahrten wird eine ganze Reihe von Eingängen erstellt, welche bei Fliegeralarm von der Straße in den Schutzraum führen.

Die Bauarbeiten verlangen unter anderem die Sprengung und den Aushub von 80 000—90 000 m³ Fels. Die Bodenfläche des Tunnels beträgt 9000 m². Es sind alle Vorbereitungen getroffen, daß die Garage bei drohender Kriegsgefahr in kürzester Zeit geräumt werden kann. Die 20 000 Personen, die in diesem Schutzraum Zuflucht finden, sollen, um den Ausbruch von Paniken zu verhindern, in einzelne Sektionen unterteilt werden. Nach den angestellten Berechnungen wird der Raum allen Anwohnern im Umkreis von 400 Metern und den Passagieren der nächsten Tram- und U-Bahn-Stationen Unterkunft bieten. Für den Kriegsfall ist vorgesehen, daß der Schutzraum im Falle einer Evakuierung Stockholms auch als feste Wohnstätte der Zurückbleibenden dienen kann.

Die Kosten dieses Projektes betragen zwischen 7 und 8 Millionen Kronen. Von dieser Summe ist der Betrag von 2,5 Millionen bereits abgezogen, der als Betriebswert der Garage im Frieden errechnet wurde.

Der beiliegende Plan zeigt das sich unter dem Straßennetz hinziehende Projekt. Die Trepenniedergänge für die Schutzsuchende Zivilbevölkerung wurden besonders eingezeichnet. Tolk.

